

Dokumentenklassifizierung

# Förderaufruf im Rahmen der ESF+-Förderrichtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“

Förderung von „Welcome Centern“ in 2026

Online Veranstaltung | 16.04.2026 | S. Beckenbauer, B. Busch

# Inhalt

1. Ziele und Inhalte der Förderung
2. Schwerpunktthemen der Förderung, **wichtiger Hinweis**
3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen
4. Antragsverfahren
5. Projektauswahlverfahren
6. Hinweise zur Antragstellung
7. Fragen, geplante Vorhaben?

## 1. Ziele und Inhalte der Förderung

- Trotz der zurzeit anhaltend schwachen Entwicklung der niedersächsischen Wirtschaft stellt der Fachkräftemangel weiterhin eine große Herausforderung für die niedersächsischen Betriebe dar.
- Der Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter kann zukünftig nicht allein durch eine Mobilisierung inländischer Potenziale kompensiert werden.
- Ohne gezielte Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten außerhalb der EU wird es nicht gelingen, das Erwerbspersonenpotenzial in den kommenden Jahren aufrecht zu erhalten.
- Die Zuwanderungsmöglichkeiten für Fach- und Arbeitskräfte aus Drittstaaten sind mit dem weiterentwickelten Fachkräfteeinwanderungsrecht in den letzten Jahren erweitert worden.
- Insbesondere viele kleine und mittlere Unternehmen können Arbeitskräfte aus dem Ausland nicht aus eigener Kraft rekrutieren und sind dabei weiterhin auf Unterstützung angewiesen.

## 1. Ziele und Inhalte der Förderung

- Förderung von Welcome Centern im Rahmen der Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“, Strukturprojekte
- Förderaufruf für ganz Niedersachsen („Welcome Center 2026“)
  - „Übergangsregion (ÜR)“ und „Stärker entwickelte Region (SER)“
- Richtlinie 2.1.1: Strukturprojekte zur Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung (**siehe besondere Hinweise**)

# 1. Ziele und Inhalte der Förderung

## EFRE/ESF-Fördergebietskulisse in Niedersachsen

### Programmgebiet „Übergangsregion“ (ÜR)

■ Lüneburg

### Programmgebiet „Stärker entwickelte Region“ (SER)

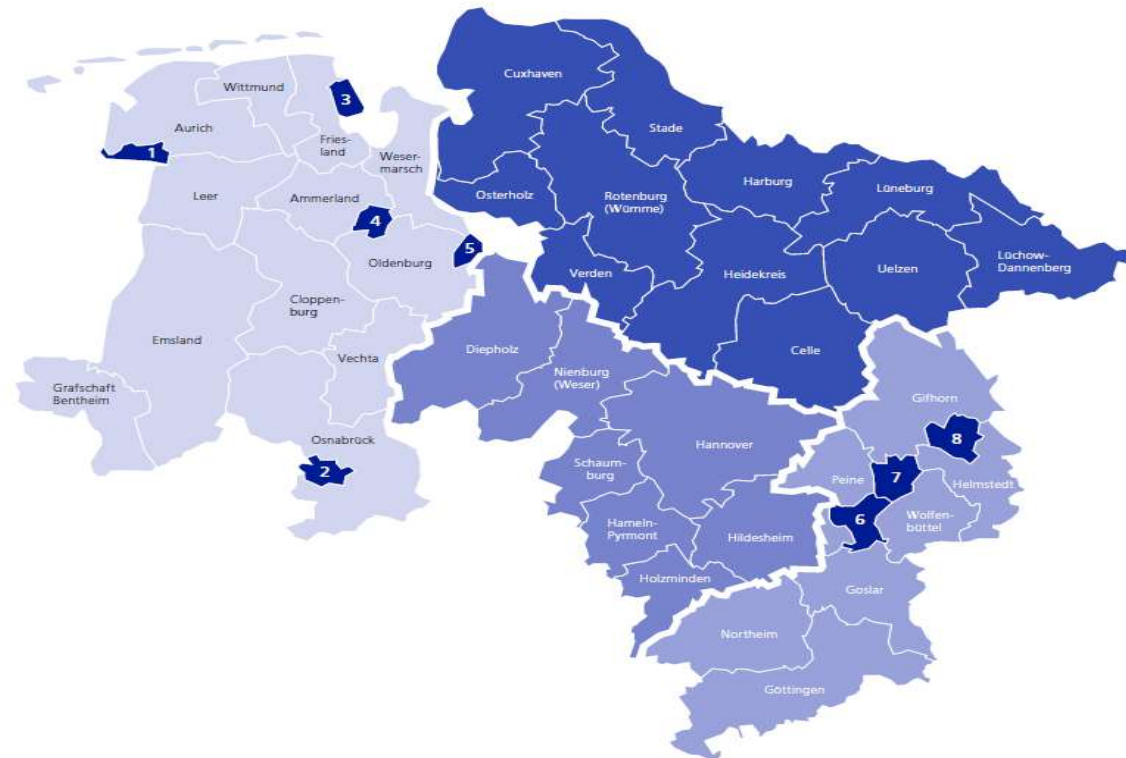
■ Weser-Ems

■ Braunschweig

■ Leine-Weser

### Kreisfreie Städte

- 1 Emden
- 2 Osnabrück
- 3 Wilhelmshaven
- 4 Oldenburg (Oldb.)
- 5 Delmenhorst
- 6 Salzgitter
- 7 Braunschweig
- 8 Wolfsburg



## 2. Schwerpunktthema der Förderung (Ziffer 2.1)

Nach der **Ziffer 2.1. dieses Förderaufrufs** können Projektträger gefördert werden,

- die ein neues Welcome Center für die Region einrichten
- oder die bereits ein „Welcome Center“ eingerichtet haben und ihr Portfolio im Rahmen eines Förderprojektes auf die Region erweitern wollen.

Zu den **Aufgaben der „Welcome Center“** gehört insbesondere:

- **Sensibilisierung** von Unternehmen, **insbesondere KMU**, für die Möglichkeiten der **Fach- und Nachwuchskräftegewinnung aus dem Ausland**, insbesondere aus Drittstaaten,
- Durchführung von **Informationsveranstaltungen und Beratungen** für Unternehmen, z.B. zu Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, zur Integration ausländischer Fachkräfte (Onboarding), zu Unterstützungsmöglichkeiten,

## 2. Schwerpunktthema der Förderung (Ziffer 2.1)

- **Unterstützung bei der Suche** nach internationalen Fachkräften im Ausland, Begleitung von Auslandsrekrutierungsvorhaben der Unternehmen oder Initiierung von Auslandsrekrutierungsvorhaben im Verbund, **insbesondere unter Inanspruchnahme von staatlichen Rekrutierungsprogrammen** und -projekten sowie des sogenannten **Plattformgeschäfts der Bundesagentur für Arbeit**,
- **Marketingmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung Niedersachsens** als Zielregion für Fachkräfte aus Drittstaaten, insbesondere auch auf dem Internetportal [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com),
- Konzeption und Umsetzung **digitaler Angebote** einschließlich Social Media Auftritte
- Unterstützung beim **interkulturellen Öffnungsprozess** und der **Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur** in den Unternehmen sowie der betrieblichen und sozialen **Integration der ausländischen Fachkräfte** in der Region,
- **(mehrsprachige) Angebote** für internationale Fach- und Nachwuchskräfte sowie deren Familienangehörige, **mindestens im Sinne einer Erst- und Verweisberatung**,

## 2. Schwerpunktthema der Förderung (Ziffer 2.1)

- **Vernetzung mit anderen Welcome Centern in Niedersachsen** sowie bundesweit
- Vernetzung mit und **Einbindung von regionalen und lokalen Akteuren** innerhalb des Fachkräftebündnisses sowie weiteren Akteuren mit Zuständigkeiten bzw. Kompetenzen **im Kontext der Arbeitsmarktintegration internationaler Fachkräfte:**
  - Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren, Ausländerbehörden sowie weitere kommunale und regionale Behörden, insbesondere Agenturen für Arbeit und Jobcenter, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
  - Kammern und Innungen, (Wirtschafts-)Verbände und Vereine,
  - Bildungseinrichtungen (z. B. Hochschulen, Berufsschulen), regionalen Beratungsstellen wie IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen,
  - Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft,
  - Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste,
  - Start Guide - Projekte, etc.

## 2. Schwerpunktthema der Förderung (Ziffer 2.2)

Nach der **Ziffer 2.2. dieses Förderaufrufs** können Projektträger gefördert werden,

- die bereits ein Welcome Center eingerichtet haben (*auch ohne Förderung durch diese RL*)
  - und die im Rahmen einer **ziellandspezifischen Ausrichtung im Sinne eines „Hubs“** besondere Aktivitäten im Hinblick auf eines der folgenden Herkunftsländer entfalten wollen:
    - eines der vorrangig von der Landesregierung zur Fachkräftegewinnung besonders in den Fokus genommenen Länder **Marokko, Kolumbien oder Indien**,<sup>\*</sup>
    - eines der weiteren von der Bundesagentur für Arbeit identifizierten Fokusländer **Ägypten, Brasilien, Ecuador, Ghana, Indonesien, Jordanien, Mexiko, Philippinen, Tunesien oder Usbekistan**<sup>\*</sup>.
- <sup>\*</sup> keine Änderung zum FA aus 2025

## 2. Schwerpunktthema der Förderung (Ziffer 2.2)

Zu den Aufgaben „im Rahmen einer ziellandspezifischen Ausrichtung im Sinne eines „Hubs“ gehören insbesondere:

- **Aufbau von besonderer Expertise zu dem gewählten Zielland** (z.B. Bildungs- und Ausbildungssystem einschließlich einschlägiger Bildungsabschlüsse, Vermittlungsabsprachen, Partnerschaftsvereinbarungen, Auslandsvertretungen, private Dienstleister, Schwerpunktbranchen),
- **Kontaktaufnahme und Gremienarbeit mit Partnerinnen und Partnern aus dem Zielland** (z.B. staatliche Akteure, Außenhandelskammern, Goethe-Institute),
- **Beförderung der Inanspruchnahme von staatlichen Rekrutierungsprogrammen und -projekten sowie des sogenannten Plattformgeschäfts der Bundesagentur für Arbeit** im Hinblick auf das gewählte Zielland,

## 2. Schwerpunktthema der Förderung (Ziffer 2.2)

- **Organisation und Durchführung von (digitalen) Expertenrunden**, Beratungen und Veranstaltungen in Kooperation mit Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sowie Arbeitsmarktpartnerinnen und -partnern in Niedersachsen und im Zielland,
- **Vernetzung** mit Migrantenorganisationen und Communities in Deutschland,
- **Weitergabe von ziellandspezifischen Informationen und Erfahrungen** innerhalb des niedersächsischen Welcome-Center-Netzwerks.

## 2. Hinweis

### **Für alle Anträge gilt:**

Eine sinnvolle Verzahnung von Synergien der neuen Angebote mit bereits bestehenden ist erwünscht, jedoch ist nach RL 2.1.1

- eine **Abgrenzung zu bestehenden Angeboten** des Antragstellers hinsichtlich Welcome Center und Hub
- und **zu anderen Organisationen u. Projekten** in der Region (z.B. Welcome Center, Start Guides...)
- *mit Blick auf eine möglichst flächendeckende Beratungsstruktur in Niedersachsen und um Doppelstrukturen zu vermeiden soll im Projektantrag nach Ziffer 2.1 dargestellt werden, für welche Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben des Welcome Centers wahrgenommen werden - sollten einzelne Landkreise von verschiedenen Welcome Centern bedient werden ist darzulegen, wie eine Abgrenzung bzw. Abstimmung untereinander erfolgen soll -*
- **erforderlich und deutlich** in der Projektbeschreibung darzustellen!

### 3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen

- Das Projekt muss am **regionalen Fachkräftebedarf und an der Strategie** des zuständigen **Regionalen Fachkräftebündnisses** ausgerichtet sein und darf **noch nicht begonnen** haben.
- Ein **Unterstützungsschreiben (Letter of Intent)** des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses ist dem Projektantrag beizufügen, daher
  - dringend empfohlen möglichst frühzeitig mit dem Regionalen Fachkräftebündnis Kontakt aufzunehmen.
  - Informationen zu den Regionalen Fachkräftebündnissen, die regionalen Fachkräftestrategien und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie hier: [Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse - Strukturprojekte \(nbank.de\)](https://nbank.de/unterstuetzung-regionaler-fachkraeftebuendnisse-strukturprojekte)

### 3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen



\*) Wittmund liegt in zwei Fachkräftebündnissen; Ems-Achse und JadeBay

### 3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen

- Die Projektergebnisse sollen **grundsätzlich frei zugänglich** für alle aus der Region betroffenen Akteure („Open Source-Ansatz“) sein.
- Es bedarf eines **integrierten Gesamtkonzepts** mit Benennung der angestrebten Zielgruppe sowie eine Beschreibung der Projektziele, Inhalte und Methoden und des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs (s.a. Überschriften Projektbeschreibung).
- **Berücksichtigung der EU-Querschnittsziele** „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“ sowie des Themas „Gute Arbeit“ (s. Arbeitshilfe QSZ zur praxisnahen Anwendung).
- Für **Projektanträge nach Ziff. 2.2** sollen im Hinblick auf das gewählte Zielland bereits vorhandene Kontakte, Erfahrungen, besondere Brancheninteressen in einer Region sowie weitere Bezüge dargestellt und gewürdigt werden.

### 3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen

#### Zuwendungsempfänger sind:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen.
- **Nicht gefördert** werden Antragstellerinnen oder Antragsteller, die für andere Unternehmen **gewerbsmäßig oder im eigenwirtschaftlichen Interesse Dienstleistungen** zur Anwerbung und Integration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer oder diesbezügliche Rechts- und Personalberatung erbringen.

#### Art und Höhe der Förderung:

- Die Zuwendung wird als **nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung** zur Projektförderung an den Zuwendungsempfänger gewährt.
- Die Förderung wird für **beide Programmgebiete** „Stärker entwickelte Region“ (SER) und „Übergangsregion“ (ÜR) auf **bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben** festgelegt.
- Die **Kofinanzierung i.H.v. mindestens 30%** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben kann durch Eigenmittel oder Drittmittel (keine weitere EU-Förderung) erfolgen.

### 3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen

#### Förderfähige Gesamtausgaben betragen pro Projekt:

- nach Ziffer 2.1 grundsätzlich bis zu **400.000 Euro** (Einschränkung zur Richtlinie);
- nach Ziffer 2.2 grundsätzlich bis zu **150.000 Euro** (Einschränkung zur Richtlinie).

**Hinweis: Eine Förderung nach Ziffer 2.2 darf unabhängig von einer Förderung nach Ziffer 2.1 gewährt werden.**

### 3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen

#### Zuwendungsfähige Ausgaben

##### Personalausgaben:

- Die Abrechnung der Personalausgaben erfolgt als vereinfachte Kostenoption über Standardeinheitskostensätze (in Anlehnung an den TV-L) i. S. des Artikels 53 der Verordnung (EU) 2021/1060 wird in einem gesonderten Erlass der EFRE/ESF+-Verwaltungsbehörde geregelt (**Projektpersonalplan**).

##### Restkostenpauschale in Höhe von 40%:

- Mit der Pauschale sind **alle weiteren projektbezogenen sonstigen Ausgaben** (z.B. Reisekosten des Projektpersonals, Ausgaben für Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände, Ausgaben für die Geschäftsführung und das Verwaltungspersonal sowie Büromaterialien, Telefonkosten und Mieten etc.) abgegolten.

## 4. Antragsverfahren

**Antragstellung über das Kundenportal:**

Ab heute, **16.04.2026**, möglich

**Laufzeit der Projekte:**

Start: frühestens zum **01.10.2026** (spätestens zum **01.12.2026**)  
und spätestens bis **30.09.2028** enden

**Antragsfrist ist mit allen Unterlagen\*:**

*\*einschließlich Unterstützungsschreiben  
es Regionalen Fachkräftebündnisses*

- einzureichen über das Kundenportal der NBank
- bis spätestens zum **30.06.2026**
- **Postalisch entfällt, digitale Unterschrift ausreichend**

**Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt\*:**

*\*die benötigten Unterlagen können Sie im  
Kundenportal der NBank einsehen*

- unterschriebener Antrag nebst Erklärungen
- Projektbeschreibung „Strukturprojekte“, nebst Anlagen z.B. zeitlicher und inhaltlicher Ablaufplan
- Unterstützungsschreiben des Regionalen Fachkräftebündnis
- Kofinanzierungsnachweis
- Übersicht Projektpersonal
- Tätigkeitsbeschreibungen (**plausibel zur Eingruppierung**)
- Anweisung zum Personaleinsatz
- ggf. Qualifikations- und Gehaltsnachweise

## 5. Projektauswahlverfahren

- Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektanträge (siehe **Qualitätskriterien nach Nummer 4.3.1 der Richtlinie**).
- Die **Förderung eines Projektes** nach Ziffer 2.1 **pro Regionalem Fachkräftebündnis** wird angestrebt. Stehen danach noch Fördermittel zur Verfügung, können weitere Projektanträge entsprechend eines Rankings der Projekte gefördert werden.
- Die Förderung jeweils eines Projektes nach Ziffer 2.2 für die Zielländer Marokko, Kolumbien und Indien steht in **besonderem Interesse des Landes**. Weitere Projektanträge werden entsprechend eines Rankings der Projekte nach Verfügbarkeit der Fördermittel gefördert

## 8. Fragen



Wer von Ihnen plant bereits eine Antragsstellung?

Wenn ja, zu welchem Schwerpunktthema?

## Kontakt

### **Sabine Beckenbauer**

Fachkräftesicherung

0511 - 30031 9327

[sabine.beckenbauer@nbank.de](mailto:sabine.beckenbauer@nbank.de)

### **Benjamin Busch**

Fachkräftesicherung

0511 - 33031 9269

[benjamin.busch@nbank.de](mailto:benjamin.busch@nbank.de)

Die NBank ist die Investitions- und  
Förderbank des Landes Niedersachsen



**Niedersachsen**

**NBank**

Wir fördern Niedersachsen